



Inhalt

1. Bekanntmachung der Verwaltungsgemeinschaft Westliche Börde über die Zweite Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Am Großen Bruch
2. Impressum

Zweite Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Am Großen Bruch

Auf Grund der §§ 6, 7 und 44 Abs. 3 Ziff. 1 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05.10. 1993 (GVBl. LSA S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Am Großen Bruch in seiner Sitzung am 10.03.2008 die zweite Änderung der Hauptsatzung beschlossen.

§ 1

§ 15 – Öffentliche Bekanntmachungen – erhält folgende neue Fassung:

(1) Soweit nicht Rechtsvorschriften besondere Regelungen treffen, erfolgen die gesetzlich erforderlichen Bekanntmachungen ortsüblich.
Ortsüblich heißt: in den Bekanntmachungskästen in der Gemeinde Am Großen Bruch:

1. Ortsteil Gunsleben, Hauptstraße 28 (Dorfplatz)
2. Ortsteil Neuwegersleben, Dorfgemeinschaftshaus
3. Ortsteil Hamersleben, Straße der Einheit (Arztpraxis)

Die Aushängefrist beträgt, soweit nichts anderes bestimmt ist, zwei Wochen.

Sind Pläne, Karten, Zeichnungen und andere Anlagen selbst eine bekanntzumachende Angelegenheit oder Bestandteil einer bekanntzumachenden Angelegenheit, so werden diese im Verwaltungsamt der Verwaltungsgemeinschaft Westliche Börde in 39397 Gröningen, Marktstraße 7, und in der Außenstelle des Verwaltungsamtes in 39393 Am Großen Bruch, Ortsteil Hamersleben, Columbusstraße 26, ausgelegt und können zur Sprechzeit eingesehen werden.

Auf die Auslegung wird unter Angabe des Ortes und die Dauer der Auslegung ortsüblich in den für die Gemeinde Am Großen Bruch festgelegten Stellen hingewiesen. Die Dauer der Auslegung beträgt 2 Wochen, soweit nicht anders vorgeschrieben ist.

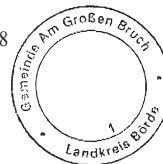
(2) Die öffentliche Bekanntmachung der Gemeinderats- und Ausschusssitzungen erfolgt unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung drei Tage vor Beginn der Sitzung an den unter Abs. 1 genannten Stellen.

§ 2 In-Kraft-Treten

Die zweite Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Am Großen Bruch tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in den Aushängekästen der Gemeinde Am Großen Bruch in Kraft.

Am Großen Bruch, 10.03.2008

Hobohm
Bürgermeister



Die zweite Änderung der Hauptsatzung wurde mit Verfügung vom 07.05.2008 durch den Landkreis Börde genehmigt.

Impressum:

Amtsblatt für den Landkreis Börde

Herausgeber:

Landkreis Börde, Grikestraße 104, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0, E-Mail: kreistag-wahlen@boerdekreis.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des Landkreises Börde:

Landrat Landkreis Börde/Thomas Webel
Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den
General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug:

Büro Kreistag/Wahlen

Internet:

Veröffentlichung unter www.boerdekreis.de